

Projekt avh@praxis

Projektziele

Die Alexander- von- Humboldt- Schule möchte Schülerinnen und Schülern die Möglichkeit geben, erste konkrete Erfahrungen für die Berufs- und Studienorientierung zu erlangen. Wichtig dabei ist es uns, die Selbstständigkeit und Eigenverantwortung der Schülerinnen und Schüler bei der Stellensuche und –auswahl sowie bei der Bewerbung zu stärken. Die während der Durchführung gewonnenen Kenntnisse und Erfahrungen sind sowohl fachlich als auch erzieherisch nachzubereiten und gezielt für die Vorbereitung der Präsentationsprüfungen zu nutzen.

Schulischer Projektrahmen

1. An der Alexander- von- Humboldt- Schule werden Anliegen und Ziele des bisherigen Betriebspraktikums in Form von Projekttagen umgesetzt.
2. Das Projekt wird von einer Lehrkraft der Schule geleitet.
3. Am Projekt können sich die 10. Klassen beteiligen.
4. Verantwortlich für die Auswahl der Projektplätze sind die Eltern- und Schülerschaft in Zusammenarbeit mit der Schule, wobei die organisatorische Koordination in Verantwortung der Klassenleitung liegt.
5. Das Projekt umfasst zwei Unterrichtswochen.
6. Der Zeitraum liegt im Abstand von zwei Wochen vor den Herbstferien.
7. Es sollten betriebliche Einrichtungen der Region Treptow- Köpenick gewählt werden.
8. Für Rücksprachen mit den Schülerinnen und Schülern sowie Betreuern erfolgt mindestens ein Vorort- Besuch durch den/die Projektbetreuer/in der jeweiligen Schülerin bzw. des jeweiligen Schülers.
9. Der/die Klassenlehrer/in und die in den 10. Klassen unterrichtenden Fachlehrer betreuen die Schülerinnen und Schüler der Klasse. Die Klassenkonferenz nimmt in Zusammenarbeit mit der stellvertretenden Schulleiterin eine entsprechende Zuordnung der Betreuung vor.
10. Jede Schülerin und jeder Schüler erhält einen schulischen Projektauftrag.
11. Für Präsentationen werden Gruppen mit unterschiedlichen Arbeitsbereichen gebildet. Diese werden an einem Projekttag Schülerinnen und Schülern der 9. Klassen zeitnah nach dem Projekt vorgestellt. Die Organisation für die 10. Klassen wird stets in einem den Bedingungen angepassten Konzept durch die für das Projekt verantwortliche Lehrkraft vorgenommen.

Gesetzliche Grundlagen des Projektes

Über die vereinbarten schulischen Grundsätze hinaus gilt die AV „Betriebspraktikum“ in gültiger Fassung, insbesondere in Fragen des Versicherungsschutzes und der Haftung. Für die Durchführung des Projektes ist mit dem Betrieb bzw. der Einrichtung und der Schulleitung eine Vereinbarung gemäß der Anlage 1 der AV „Betriebspraktikum“ zu schließen.